

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 12.

Samstag den 9. Februar.

1861.

Der Triumph der Kirche in ihren Trübsalen.

(Fortsetzung.)

6. Die Kirche, haben wir gesagt, bewahrt die Grundsätze, und in denselben den Keim einer minder traurigen Zukunft: denn es ist jedenfalls die Schlechtigkeit der Grundsätze, welche die Schmerzen und die Schmach, woran unser Zeitalter leidet, verursacht hat. Gewiß wiederholt man beständig ohne Ueberlegung das Wort: „Die Kirche soll sich nicht in die Politik mischen!“ Aber sie wird gleichwohl nicht aufhören können, den Königen und den Völkern zu predigen: „Reges intelligite . . . , qui placetis vobis in turbis nationum!“ Wenn jener beredteste unter den Bischöfen Frankreichs (Bossuet) aus den Sprüchen der hl. Schrift eine ganze Abhandlung über die politische Wissenschaft gezogen hat; wie kann man unsinnig begehren, daß die Kirche die Politik nicht berühre, sie die Hüterin, die Meisterin dieses reichsten Schatzes, der Wahrheit. Also die von der Kirche bewahrten Grundsätze führen den Papst ganz natürlich zu einer wahrhaft christlichen Politik; und gegenseitig bezieht sich wiederum die politische Handlungsweise des Papstes auf die Grundsätze der evangelischen Sittenlehre und erklärt deren Sinn und Anwendung den Staatsmännern, die das Evangelium ehren und beobachten wollen. Auch in dieser Rücksicht sind die jetzigen Veränderungen für die Kirche die Veranlassung von neuen Triumphen gewesen. Laßt uns etliche Beweis: davon anführen.

Die Revolutionsprediger haben unter Anderem dem hl. Vater die Pflicht auflegen wollen, über alle begangenen und zu begehenden Verbrechen einen absoluten, ewigen, vollkommene Erlass, eine Guttheilung zu ertheilen. Nachdem er, soweit es erlaubt war, Nachsicht und Verzeihung hat angedeihen lassen, hält er auf einmal inne, und auf die Forderungen von Amnestie, von Entfugung der Rechte, von Abtretung von Provinzen und Völkern antwortet er mit einer wunderbaren Festigkeit: „Ich kann nicht.“ — „Hartnäckigkeit, Starrköpfigkeit!“ schreiet die Verkünderung und Gottlosigkeit. Aber all' diesem Geschrei widersetzte sich

im Innern seines Gewissens die Stimme jenes hl. Geistes der den Papst unfehlbar leitet: „Nein,“ befahl sie ihm, „du sollst nicht nachgeben; denn du bist nicht nur Papst, sondern auch Fürst.“ Der Fürst soll der zeitlichen Gewalt, welche ihn zum Richter seiner Völker macht, entsagen, wenn er den Muth nicht mehr hat, gegen die öffentliche Ungerechtigkeit aufzustehen; wenn er das Angesicht der Mächtigen scheut, und geneigt ist, die Gesetze der Gerechtigkeit zu übertreten, sei es, um die Gunst des Volkes zu gewinnen, sei es aus Furcht, sie zu verlieren. Du aber bist Fürst, weil du Papst bist; kannst folglich dem Throne nicht entsagen; gib nicht nach und sei starkmüthig! Noli querere fieri iudex, nisi valeas irrumpere iniquitates; ne forte extimescas faciem potentis et ponas scandalum in aequitate tua. Sirach VII, 6: Trachte nicht darnach, ein Richter zu sein, wenn du nicht Macht genug hast, dem Unrechte zu steuern; damit du nicht etwa des Mächtigen Angesicht scheuest und deine Rechtschaffenheit in Gefahr komme. „Nicht umsonst,“ setzte sie mit den Worten des Apostels hinzu, „nicht umsonst schwingest du beide Schwerter in dem Kirchenstaate als Diener Gottes, und auch in deiner weltlichen Gewalt bist du der Rächer und Bestrafer jedes Uebelthäters.“ Nicht umsonst trägt die Obrigkeit das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut: Non enim sine causa portat gladium — Minister Dei — vindex in ira ei, qui malum agit. Rom. 13, 4.

Diese Worte des hl. Geistes, „nur zu bald von den Mächtigen vergessen,“ vor deren Waffen die Erde zittert, erhalten heute durch den Muth und die Autorität des wehrlosen Papstes neues Licht und neue Kraft. Wie antwortete er, als er angegangen wurde, das Volk der Romagna zu verlassen, dieses rechtschaffene Volk, welches unter dem Joche seufzte, seinem Vater seine Fesseln und Lasten zeigte, womit es bedrückt wurde, und den Militärdienst, wozu es verurtheilt ward, und noch mehr, die verfolgte Geistlichkeit, von welcher es verwaist blieb, und das Schaugepränge der größten Unsitlichkeit, was jede Straße zum Nergerniß und jeder Buchhändler-Glasschrank zu einem verführerischen Nege

der Unschuld machte. Ihr wiſſet es, der Papſt hat zuerſt geantwortet, er könne das nicht abtreten, was der ganzen katholiſchen Kirche gehöre. Und wenn er auch das Eigenthum der geſamten Gläubigen abtreten dürfte, wie könnte er als wahrer Vater von wahren aufrichtigen Katholiken, die Seelen ſeiner Unterthanen einem ſolchen Verderbniſſe überlaſſen, über welche er vom Volke und von der Vorſehung ſeit 12 Jahrhunderten zum Regenten geſetzt worden iſt, damit er ihre Freiheit bewahre und damit ſie ruhig in Ordnung und Rechtſchaffenheit dahin leben! *) (Fortſ. f.)

— † **Biſthum Baſel.** Das „**Proprium Sanctorum Dioceseos Basileensis**“ hat in einer neuen und umgearbeiteten Ausgabe die Preſſe verlaſſen und wird ganz gewiß von jedem Geiſtlichen des Biſthums mit Befriedigung aufgenommen werden.

Bezüglich der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer neuen Auflage dieſes Buches, aus welchem ſo oft im Jahre der Prieſter der Diöceſe Baſel ſeine Erbauung zu ſchöpfen angewieſen iſt, bedarf es wohl nicht vieler Worte und iſt im biſchöflichen Vorworte ſelbſt, welches dem Proprium beigebruckt iſt, Genügendes geſagt worden.

Der Art und Weiſe, wie die Umarbeitung des Buches nach ſeinem Inhalte geſchehen iſt, ſowie den Grundſätzen, welche dieſe Umarbeitung bedingten und welche die biſchöfliche Vorrede ebenfalls klar darlegt, können wir nur unſere Anerkennung zollen. In ein Buch, das kirchliches Anſehen und liturgiſche Geltung haben ſoll, ſollen nicht, wie es im biſherigen Proprium der Fall geweſen, den Beſtimmungen und Erlaſſen der oberſten Kirch:behörden entgegen Neuerungen ſtattfinden; deßwegen, ſo ſehr auch wir die

*) Man ſehe den Brief des hl. Vaters an den König von Sardinien vom 2. April 1860, wo er die in jenen Provinzen immer zunehmende Unſittlichkeit und den der Religion angethanen Schimpf beweint, und beiſetzt: „Wenn ich auch nicht durch meinen Eid verpflichtet wäre, das Patrimonium der Kirche unangetaſtet zu bewahren — ſo wäre ich doch genöthiget, jeden Vorſchlag abzuweiſen, um mein Gewiſſen nicht mit einer Einwilligung zu beſtecken, die wenigſtens mittelbar zur Folge hätte, jene Unordnungen gutzuheißen und zu theilen. — Dieſe Wahrheit, welche von vielen ſogenannten rechtſchaffenen Fürſten vergeſſen wird, indem ſie bei jedem Auftreten der Aufrührer den Namen des Volkes preisgeben und den Aufrührern freies Spiel laſſen, ihre gehorſamen Unterthanen zu plagen: dieſe Wahrheit, ſage ich, wird ihnen feierlich durch die Worte und das Beiſpiel des hl. Vaters eingepreßt, der, jede Abtretung verweigend, hochherzig begehrte, entweder mit allen ſeinen Unterthanen frei zu bleiben, oder mit den Unterdrückten auch ſelbſt unterdrückt und zertreten zu werden. Große und klare Lehre von Seite des Meisters der Fürſten! Es wäre endlich an der Zeit, jene unglückbringende Nachgiebigkeit aufzugeben, die Ludwig XVI. im Thurm des Tempels beging und die er ſodann erbärmlich auf dem Blutgerüſte büßte.“

Abwechſlung z. B. in den Leſungen des dritten Nocturn, liebten und gerne auch im Brevier, und ſo im neuen Proprium, dem einmal vorhandenen geiſtigen Bedürfniß nach Mannigfaltigkeit etwas mehr Rechnung getragen ſähen, ſo müſſen wir doch geſtehen, daß wir uns gerne in die Rückkehr zu den Leſungen aus dem Commune fügen, weil es der ſchuldige Gehorſam und die gebührende Achtung gegen die Kirchengefeße ſo verlangt. Zudem wird der, welcher meditirend das Tagesofficium verrichtet, auch die hundertmal ſchon geleſene Väterſtelle doch immer hinreichenden Stoff des Nachdenkens und der Erbauung bieten.

Paſſend erſchien uns die Einrichtung, daß das Buch auch bequem in vier Theile getrennt werden kann; paſſend die Abänderung, daß die Reihenfolge der Diöceſenfeſte mit dem Advent, wie das Kirchenjahr überhaupt, beginnt und nicht mehr mit dem Neujahr; paſſend die Scheidung der Seiten in zwei Colonnen, indem dieſes die Leſung um vieles erleichtert.

Mit Befriedigung haben wir auch die ſtete Durchführung einer richtigen Trennung der Silben bemerkt, während das frühere Proprium hierin ganz fehlerhaft war; konnte man doch daſelbſt Sane-tus ſtatt San-etus, ip-se ſtatt i-pse leſen u. ſ. w. Nur auf Seite 49 iſt uns die fehlerhafte Trennung o-bitum ſtatt ob-itum aufgefallen. Auch Trennungen, wie eti-am (S. 40), obgleich nicht unrichtig, werden doch beſſer vermieden.

Ohne gerade behaupten zu wollen, daß keine Druckfehler ſich im Buche befinden, ſo müſſen wir doch bekennen, daß uns, ſelbſt nach längerem Durchſehen, noch keiner aufgeſtoßen iſt, folgende zwei Buchſtabenfehler ausgenommen, Seite X: Carraciolo ſtatt Caracciolo und S. 45: Rhennendorf ſtatt Rennendorf. Wenn man bedenkt, daß im alten Proprium die Zahl der Fehler auf viele hundert ſich belief, ſo gebührt für ſolche fleißige Correktur dem Herausgeber der neuen Auflage gewiß verdienſter Dank.

Endlich iſt auch die Ausſtattung des Buches ſchön und billig zugleich; der Druck hält gerade das Mittel für ein geſundes Auge und iſt ſcharf ausgepreßt, das Papier ſchön weiß und feſt. Der Preis von 3 Fr. für ein Exemplar in albis (4 Fr. für ein in Halbfranzband gebundenes) iſt daher ein ſehr niedriger zu nennen. C.

— † **Zürich.** (Brief.) Wintertthur. Die Volkszählung vom 10. Dezember vorigen Jahres hat herausgeſtellt, daß hier 7—800 Katholiken bleibend niedergelaſſen ſind, ohne einen katholiſchen Gottesdienſt zu beſitzen. Sie müſſen, um einem ſolchen beizuwohnen zu können, ſich nach dem 1½ Stunde entfernten Gachnang, Kanton Thurgau, oder dem noch entlegnern Kloſter Rheinau oder per Eifenbahn nach Zürich oder Schaffhauſen begeben, was viel Zeit und auch Geld in Anſpruch nimmt, worüber die meiſtens

armen und durch Dienstverhältnisse abhängigen Katholiken nicht nach Wunsch verfügen können. Eine eigene Kirche ist Bedürfnis. In anerkannter Weise hat der I. Stadtrath in Winterthur sich bereit erklärt, daß zu einem Kirchenbau nöthige Areal herzugeben. (Die Winterthurer sind großmüthiger als die Biel'er!) Vor hoher Regierung liege das Bittgesuch um Ertheilung gleicher korporativer Rechte, wie solche die Katholiken der Hauptstadt besitzen. Wir zweifeln keinen Augenblick, die Regierung werde ihre bekannte Großmuth auch hier an den Tag legen. — Auch das I. St.ift Rheinau wird nicht zurückbleiben, sondern einen schönen Beitrag gerne leisten. So werden sich in kurzer Zeit drei katholische Kirchen in protestantischen Orten erheben. Möchten die katholischen Brüder, wenn der Ruf ergeht, auch der katholischen Gemeinde Winterthur eingedenk sein! *)

— † **Schaffhausen.** (Brief.) Die kathol. Bevölkerung des Kantons Schaffhausen beläuft sich nach letzter Zählung auf 2080 Seelen; davon kommen auf die kathol. Pfarrei der Hauptstadt 1200, auf Ramsen mit Stein 680; die übrigen 200 leben zerstreut in den verschiedenen Ortschaften des Kantons und werden theils von den benachbarten Pfarrern des Erzbisthums Freiburg und theils vom kathol. Pfarrer in Schaffhausen pastorirt. — Die Pfarrei daselbst hat sich im letzten Decennium gerade verdoppelt!

— † In Veilagen zum „Schaffhauser Tagblatt“ bespricht Procurator Bruhin (?) den Gedanken, die katholische Kirche sei in ihrer äußern Gestalt ein morsches Gebälk, ein Neubau thue ihr Noth, weßhalb derselbe in einem Sendschreiben an P. Theodos „den besten Ausdruck eines solchen Neubaus“ vorlegt. Der Verfasser bezeichnet sich selbst als Einen, der aus einem Sohn der Kirche in einen Feind derselben umgewandelt schein. Dieser Sohn, der der Kirche helfen möchte, leiert das Lied ab: der Staat obenan und Alles in Allem, die Kirche eine bloß menschliche MACHENSCHAFT. Ist die Kirche, bemerkt hierauf treffend die „Luz. Ztg.“, eine göttliche Anstalt, so hat der Mensch kein Recht, an ihr zu ändern, und ihr göttlicher Stifter wird ihr gewiß beistehen. Wäre aber die Kirche eine bloß menschliche Schöpfung, so wäre es eben nicht viel daran gelegen, ob sie existirte oder nicht, ja sie hätte dann schon lange aufgehört zu existiren.

— † **Solothurn.** Gestern wurde das Kloster der Visitation durch einen nächtlichen Einbruch-Versuch aufgeschreckt. Die Schwester, welche einen Kranken bediente, hörte Lärm bei einem Fenster; auf ihre Anfrage forderten die Einbrechenden 500 Fr. in Geld, oder drohten mit Brandeinlegung; die Klosterfrau hatte Geistesgegenwart,

unter einem Vorwand in das Chor zu eilen und Sturm zu läuten; die Nachbarn eilten zu Hülfe und die Einbrechenden flüchteten sich.

— † **Luzern.** Da dermalen die Hinterlassenschaft des verstorbenen verdienstvollen Pfarrers von Innwyl von der Erbschaft zum öffentlichen „Schacher“ in den Zeitungen angekündet wird, so macht die „Botschaft“ hierzu folgende, jedem Priester beherzigenswerthe Bemerkung: „Welch ein bemühender Eindruck für die Pfarrkinder, wenn die werthvollen Gegenstände, die sie so oft gesehen und wegen des Seelsorgers lieb gewonnen haben, auf so wenig edle Weise zum Verkauf ausgesetzt werden! Welch ein Schmerzgefühl, die schlechten Witze anhören zu müssen, die bei solchen Anlässen üblich sind! — Möge doch der Priester durch solche Erfahrungen klug werden! Nicht dem Schachergeiste gebührt Anspruch auf seine Habe, sondern der Kirche, der Schule, den Armen, den sittlich-nützlichen Zwecken und Unternehmungen überhaupt.“

— † **Waadt.** Konfessionelle Gleichheit. Die Katholiken im Kanton Waadt sind durch das Gesetz ermächtigt und sogar verpflichtet, für ihre kirchlichen Angelegenheiten einen eigenen Verwaltungsrath zu wählen. Trotzdem wagt es der waadtländische Staatsrath, der katholischen Pfarrei Nigle, die überdies einzig aus Beiträgen dortiger Katholiken bestritten wird, aus eigener Machtvollkommenheit einen Verwaltungsrath seines Sinnes aufzuzwingen.

Rom. Nach einer amtlichen Veröffentlichung hat der Peterspfennig bis jetzt 12 Millionen Franken eingetragen.

— Täglich mehrt sich die Zahl der freiwilligen Vertheidiger des heiligen Stuhles. Es sind seit Kurzem auch viele Irländer von guten Familien darunter. Die Compagnien der neuen Corps zählen, wie ein Offizier versichert, in Folge dieses Zubruges von Freiwilligen oft 230 Mann. Der heilige Vater bewahrt inmitten der Aufregung um ihn her eine von Allen bewunderte Ruhe und Heiterkeit.

Frankreich. Die „Opinion“ nationale analysirt die neue offiziöse Bräshüre „Frankreich ohne den Papst.“ Der Widerstand gegen die Idee einer Trennung der gallikanischen Kirche von Rom muß groß sein, denn selbst die „Opinion nationale“ erklärt den Vorschlag für nicht ausführbar.

Deutschland. Ein Urtheil der Reformation. Die Geschichtschreiber der Reformation (schreibt der reformirte Dr. Meuzel in No. 97 seines Literaturblattes) haben bisher viel zu wenig auf die Nichtwürdigkeit der weltlichen Mächte geachtet, welche die Reformation zu ihren gemeinen Zwecken benutzen wollten und aus dem, was sie für Gotteswerk ausgaben, wirklich ein Teufelswerk machten. Der vielgepriesene Landgraf Philipp von Hessen entblödete sich nicht,

*) Der „Landbote von Winterthur“ hat zu Gunsten dieser kathol. Kirchenbaute einen verdankenswerthen Artikel veröffentlicht.

zugleich zwei Weiber zu nehmen, und, indem er den Reliquiendienst zerstören wollte, den Sarg der heiligen Elisabeth, einer der edelsten Frauen der deutschen Geschichte und seiner Ahnfrau, mit den frechen Worten aufzubrechen: „komm heraus, alte Ruhme!“ Unter den lutherischen, wie calvinischen Fürsten und Herren waren nur die allerwenigsten von irgend einem sittlichen Werthe, die meisten waren Säufer, Hurer, wilde Jäger, Kirchenräuber, und übten die treulosste Politik gegen Freund und Feind, denn ihr einziges Ziel war, sich loszureißen von jeder göttlichen und menschlichen Autorität, von der alten Kirche wie vom alten Reiche und sich ein souveränes Besizthum als Beuteheil in der großen Verwirrung der Zeit abzurufen. Eben so meisterlos wurde nun aber auch das Bürgerthum und um so sittenloser, je mehr es im Wohlstande lebte.

Baden. Freiburg. Der katholische Verein dahier hält fortwährend jeden Mittwoch Abend seine Zusammenkünfte. Regelmäßig werden drei Vorträge gehalten, theils über deutsche Geschichte, theils über Weltbegebenheiten, insoweit sie das kirchliche Interesse berühren, theils auch über religiöse Gegenstände, um gegen die herrschenden Vorurtheile und Ignoranz anzukämpfen. Die durchweg interessanten und gebiegenen Vorträge hört die zahlreiche Versammlung stets mit der größten Aufmerksamkeit. Seit einiger Zeit hält sich ein allseitig gebildeter deutscher Privatmann aus Castellamare hier auf, der früher in einem deutschen Lande eine Staatsstelle bekleidete und der höchst interessante Aufschlüsse über italienische Zustände, Lebensweise, Cultur u. s. w. zu geben im Stande ist, wie sie in keinem Buche zu finden sind. An der Spitze des Vereins steht Hofgerichtsadvokat v. Wänker, ein ausgezeichnete Jurist. Der Verein hat trotz aller Anfeindungen von Seite des Maurerthums fest zusammengehalten. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verein auch in anderen Städten Nachahmung finde.

— Jahr. In der vielbesprochenen Ercommunicationsgeschichte gibt der hiesige Pfarrverweser Föderer folgende öffentliche Erklärung: „Vier hiesige katholische Bürger entzogen im Dezember v. J. ihre Kinder der katholischen Schule, um dieselben protestantisch werden zu lassen. Ich erklärte nun am Neujahrstage von der Kanzel, „daß ich diese Männer nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachten könne, bis sie Beweise ihrer Sinnesänderung gegeben hätten.“ Diese Familienväter haben durch ihre Handlungsweise sich selbst aus der Kirche ausgeschlossen; ich hielt es für Pflicht meines Amtes, dieß der Gemeinde öffentlich zu verkünden, und ich glaube, damit weder ungesetzlich, noch intolerant gehandelt zu haben, wie man mir vorgeworfen.“

— Zu Offenburg werden die Frauen des Klosters eine Klosterschule errichten. Es ist bereits ein passendes Haus angekauft.

Bayern. München. Ende Januar ist der Hochw. Abt von St. Bonifaz, Dr. Haueberg, mit zwei Priestern und drei Laienbrüdern der hiesigen Benediktiner nach Marseille abgereist, um sich von da nach Tunis auf der afrikanischen Küste zu begeben und dort ein Missionskloster zu errichten, wofür die Unterhandlungen schon seit längerer Zeit im Werke waren und besonders vom Hochw. Bischof von Algier betrieben wurden. In Algerien wird der Hochw. Hr. Abt auch mit dem Marschall Pelissier zusammentreffen. In den letzten Tagen vor seiner Abreise wurde er noch von Sr. Maj. König Ludwig und andern Gliedern des Königshauses empfangen. Seine Rückkehr wird, wie er hofft, im März erfolgen.

Syrien. Die Bewohner zweier christlicher Dörfer sind neuerdings von Druzen niedergemetzelt worden.

Personal-Chronik. Ernennung. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Zuggen hat einstimmig Sr. Hochw. Hrn. Dekan und bischöfl. Kommissar Rüttimann zu ihrem Pfarrer gewählt.

Todesfälle. [St. Gallen.] Vorige Woche starb in Wyl R. P. Karl Zwick, Prior des Klosters Fischingen, erst 56 Jahre alt. — [Freiburg.] Nach längerer Krankheit starb Hochw. Herr Pfarrer C. C. Pittet in Tornys-le-Grand. — [Wallis.] Im Bisthum Sitten für Anno 1860 folgende Priester gestorben: Maur. Zurbriggen zu Bisp, den 14. Febr., 69 Jahre alt; Stephan Blöcher zu Bötschen, den 15. Febr., 76 Jahre alt; Eugen de Torrente zu Sitten, den 23. April, 75 Jahre alt; Stephan Müller zu Gschwinen, den 15. Mai, 62 Jahre alt; Josef Pierig zu Stalden, den 1. Juni, 53 Jahre alt; Josef Böhray zu Port-Ballais, den 19. Sept., 51 Jahre alt; Anselm Brenziger, geb. zu Reichheim in Schwaben, Ex-Lygorianer, Pfarrer zu Turmann seit 37 Jahren, starb den 9. Okt., 70 Jahre alt; Felix Lehrer von Bötschen, den 12. Okt., 59 Jahre alt. Ferners starben zwei aus dem Wallis gebürtige Kapuziner, nämlich: R. P. Exsuper Cretaz von Aent, gestorben zu Landeron als Superior den 29. Juli; R. P. Eugen Heiß von Brig, gestorben in Sursee den 27. Okt., 65 Jahre alt.

Zur Nachricht. Die verdankenswerthe Einfindung über die Einführung des kirchlichen Volksgesanges wird nächstens benützt.

Bei Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati sind erschienen und in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben:

Portrait des P. Franz M. Sal. Brunner,
apostolischer Missionär, Gründer der Congregation vom kostbaren Blute in Deutschland, Elsaß und Nordamerika.

klein folio lithogr. auf chin. Papier, Preis 1 Fr.

In demselben Verlage erschienen früher:

Portrait Sr. Gn. des Hochw. Hrn. Abts Heinrich IV. von Einsiedeln. groß folio. Preis 4 Fr.
 „ des Hochw. Hrn. Generalvicars P. Theodosius Florentini in folio. Preis 1 Fr.
 „ „ „ „ Decan P. Athan. Schopp klein folio. Preis 1 Fr.
 „ „ „ „ Rector P. Gall Morel. Stahlstich 4. Preis 1 Fr.
 „ „ „ „ Bischof Anastasius Hartmann in folio. Preis 1 Fr.